

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport
der Stadt Georgsmarienhütte vom 31.08.2017
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Osnabrück, Raum-Nr. 173.

Anwesend:

Vorsitzender

Ruthemeyer, Christoph

Mitglieder

Olbricht, Jutta

Averdiek, Andre

Ferié, Friedrich Dr.

Funke, Petra

Gröne, Christoph

Kompa, Peter

Vertretung für Herr Symanzik

Krüger, Sebastian

Lüchtfeld, Johanna

Vertretung für Herrn Ahmed

Ruthemeyer, Sarah

Schmechel, Peter

Spreckelmeyer, Margit

Springmeier, Wolfgang

Wallenhorst, Sandra

Verwaltung

Pohlmann, Ansgar

Bürgermeister

Pohlmeyer, Michael

Stabsstelle des Bürgermeisters -
Referent Projektarbeit

Protokollführer/in

Pohlmeyer, Michael

Fehlende Mitglieder

Ahmed, Malik Waseem

Vertreten durch Frau Lüchtfeld

Symanzik, Julian

Vertreten durch Herrn Kompa

Fehlende Hinzugewählte

Reinhardt, Mark

Beckmann, Markus

Funke, Leon

Müller, Annette

Wickel, Ulrike

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Projekt "Entwicklung Areal Rehlberg" hier: Vorstellung der Vor-Entwurfsplanung mit Kostenschätzung nach DIN 276 und Beantragung ZILE-Förderung Vorlage: BV/140/2017
3.	Aussichtstürme hier: Zukunftsperspektive Aussichtsturm auf dem Dörenberg - Vorstellung der Vorentwürfe und stufenweise Beauftragung der Planung für einen Ersatzneubau, Beantragung von Mitteln zur Förderung des Projektes Vorlage: BV/141/2017
4.	Sachstand der Projekte aus dem Bürgerfonds der Stadt Georgsmarienhütte - mündlicher Vortrag durch den Bürgermeister
5.	Anfragen

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Entsprechend § 10 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

2. Projekt "Entwicklung Areal Rehlberg" hier: Vorstellung der Vor-Entwurfsplanung mit Kostenschätzung nach DIN 276 und Beantragung ZILE-Förderung Vorlage: BV/140/2017

Auf die Vorlage Nr. BV/140/2017 mit Anlagen wird verwiesen.

Der Ausschussvorsitzende Christoph Ruthemeyer begrüßt im Namen des Ausschusses die allen aus bereits zurückliegenden Beratungen bekannten Architekten Stahl, Bauermann und Droste, die dem Ausschuss die Vorentwurfsplanung zur Entwicklung des Areals Rehlberg auf Grundlage ihres Wettbewerbsbeitrages vorstellen sollen. Ebenso begrüßt er den Dipl. Ing. Repin vom Planungsbüro Greve Ingenieure, zuständig für die Elektroplanung und den

Dipl. Ing. Vollmer vom Ingenieurbüro Vollmer + Nerlich, zuständig für die Planung Heizung, Lüftung, Sanitär, die bei Bedarf für Fragen aus dem Ausschuss zur Verfügung stehen.

Zunächst gibt Herr Pohlmeier einen Rückblick über die Planungsschritte der letzten Wochen. Er verweist auf die Gespräche, die zusammen mit den Planern und Hauptnutzern des Areals Rehlberg, den Sportvereinen, und Vertretern der Alten Wanne stattgefunden haben, um frühzeitig die Erfahrungen und Wünsche, sofern möglich, in die Planung einfließen zu lassen.

Herr Pohlmeier informiert auch über die frühzeitig anberaumten Gespräche mit dem Landkreis Osnabrück. **Dieser habe in ersten Vorgesprächen vor Beginn des Wettbewerbes signalisiert, dass Baugenehmigungen als Genehmigungen im Bestand und als Ersatzbauten genehmigt werden könnten. In den jetzt geführten Gesprächen ging es um die Bestätigung dieser Aussage und um die frühzeitige Einbeziehung der Belange der Bauaufsicht und des Naturschutzes damit eine auch aus Sicht der Genehmigungsbehörde Landkreis genehmigungsfähige Entwurfsplanung vorgelegt werden könne.**

Im Verlauf der Gespräche hat der Landkreis Osnabrück mitgeteilt, dass nach dem derzeitigen Stand der Planung die Ertüchtigung der Sportanlage grundsätzlich durchführbar und genehmigungsfähig ist. Für Sportplatz, Laufbahn und Tribüne incl. Zufahrt und Parkplätze sowie das Sportlerheim mit engerem Umfeld seien Baugenehmigungen nach § 35 BauGB signalisiert worden. Für diesen und alle weiteren Teilbereiche schlage der Landkreis Osnabrück dringend eine Bauleitplanung vor, mit der das gesamte Areal Rehlberg bauplanungsrechtlich abgesichert werden soll.

Herr Pohlmeier zeigt anhand des Planes vom Wettbewerbsgebiet (Anlage 1), mit Hilfe eingefärbter Teilbereiche, für welchen Bereich (rot eingefärbt) in Abstimmung mit dem Landkreis zunächst Baugenehmigungen ohne Bauleitplanung erteilt werden können, damit das gesamte Vorhaben nicht verzögert wird.

Damit die bei der weiteren Umsetzung des Bauvorhabens erforderlichen Baugenehmigungen beantragt werden können, wird vom Landkreis zunächst ein Aufstellungsbeschluss für eine Bauleitplanung für das gesamte Areal Rehlberg einschließlich Alter Wanne gefordert. Ein entsprechender Beschluss von den zuständigen politischen Gremien des Rates wird derzeit von der Verwaltung vorbereitet.

Die detaillierten Auswirkungen der mit dem Landkreis getroffenen Vereinbarung, die sich ausschließlich auf die Freianlagen auswirken, werden von Frau Stahl mit Hilfe einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 2) dargestellt, mit Hilfe derer Sie auch über die in die Planung übernommenen Anregungen aus den letzten Ausschusssitzungen und aus den Gesprächen mit allen Beteiligten informiert.

Im Einzelnen geht es hierbei um die Verlegung des Fußweges an der Zufahrtsstraße, der ersatzlosen Streichung des Fußweges oberhalb der Tennisplätze Richtung Kasinopark, um die Aufstellflächen für Rettungsfahrzeuge, der Barrierefreiheit und Verlegung der Behindertenparkplätze, der Zuwegung der Versorgungseinheiten, um das Spiel & Sport-Konzept sowie um die Kampfbahn.

Im Anschluss werden sich ergebende Fragen aus dem Ausschuss über die Anzahl der Behindertenparkplätze, die Größe und Ausstattung der multifunktional nutzbaren Fläche für den Trendsport, über die Sicherstellung von Beschattungsmöglichkeiten des Kinderspielplatzes auf dem Dach des Sportheims, die Information über Parkplätze im Umfeld des Rehlbergs usw. erörtert.

Im weiteren Schritt erläutert Herr Bauermann die Kostenschätzung für die Freianlage (Anlage 2). Die Baukosten für die gesamte Freianlage (Teilbereiche 1 - 4) belaufen sich nachzeitigem Stand der Kostenermittlung auf 5.099.557,59 € Brutto, Stand 31.08.2017. Davon entfallen auf den Teilbereich 1 (Kampfbahn, Vorplatz, Zufahrt und Zugang Richtung Schulzentrum – rot eingefärbt-) Kosten in Höhe von derzeit rd. 3.524.000,00 € Brutto.

Die in der Anlage rot unterlegten Kosten für die Kampfbahn sind besonders kenntlich gemacht, da sie sich auf die Beantragung von Fördermitteln beziehen.

Als nächstes stellt Architekt Droste für das Sportheim anhand der Grundrisse, Schnitte und Ansichten (Anlage 3) die in die Planung übernommenen Anregungen aus den letzten Ausschusssitzungen und aus den Gesprächen mit allen bislang Beteiligten vor. Er weist darauf hin, dass die ersten Planungen auf Grundlage des im Wettbewerb vorgegebenen Raumprogramms erfolgt sind. Durch die Einarbeitung auf Grund zwischenzeitlich gemachter Änderungsvorschläge ist das Gebäude zwar nicht größer geworden, jedoch wurden die Grundrisse insgesamt den Bedürfnissen entsprechend optimaler organisiert bzw. angepasst. Im Einzelnen geht er bei der Vorstellung der Planung auf die jetzt größer geplanten Umkleiden, die zusätzliche Behindertentoilette und die barrierefreie Umkleidekabine mit Dusche im EG ein. Die barrierefreie Umkleide/Dusche ist so angelegt, dass sie ggf. auch als Lehrerumkleide oder für Schiedsrichter genutzt werden kann.

Des Weiteren geht er auf einige Belange wie z.B. die Sicht aus den Fenstern des Gymnastikraums, die Nutzung des Gastronomiebereiches sowie des Gymnastikraums als Versammlungsstätte ein und zeigt verschiedene Lösungsmöglichkeiten für den Sonnenschutz auf.

Insbesondere die Frage der Nutzung des Sportheims als Versammlungsstätte wird im Ausschuss hinterfragt. Bürgermeister Pohlmann verweist darauf, dass die Größe der Räumlichkeiten, die damit verbundenen zusätzlichen Kosten, aber auch die Überlegungen die Alte Wanne als Versammlungsstätte herzurichten, derartige Überlegungen für das Sportheim Rehlberg nicht sinnvoll erscheinen lassen.

In der weiteren Vorentwurfsplanung, insbesondere auch im Hinblick auf die erforderliche Konkretisierung der Kostenschätzung, wurden zunächst von Herrn Droste Fachingenieure für die Tragwerksplanung (Statik), die Technische Gebäudeausstattung und den Brandschutz eingebunden. Weitere Fachingenieure könnten später bei Bedarf in Abstimmung mit der Stadt Georgsmarienhütte hinzugezogen werden. Derzeit belaufen sich die Kosten für das Sportheim Rehlberg auf rd. 2.380.000,00 € Brutto, eine endgültige Kostenberechnung wird mit der Entwurfsplanung im Oktober diesen Jahres vorgelegt. Die derzeit ermittelten Kosten könnten sich nach endgültiger Abstimmung des Vorhabens mit den Fachplanern noch ändern.

Des Weiteren erläutert Herr Bauermann die Terminplanung (Anlage 2), hierbei geht er auf den Start der Arbeiten für die Freianlage und das Sportheim, den sogenannten Teilbereich 1, der 1. Bauabschnitt sein sollte (April 2018 bis Dezember 2019), ein. Voraussetzung ist natürlich, dass die weiteren Planungsschritte nach Vorlage der Entwurfsplanung in der Ratssitzung im Oktober 2017 beauftragt werden.

Auf Nachfrage aus dem Fachausschuss nach den finanziellen Fördermöglichkeiten des Vorhabens wird die Beantragung von Fördermitteln von Herrn Pohlmeier ausführlich dargestellt. Herr Pohlmeier teilt mit, dass für das Vorhaben „Entwicklung Areal Rehlberg“ derzeit nur im Rahmen der ZILE-Förderung eine finanzielle Förderung möglich ist. In Abstimmung mit der Geschäftsstelle Osnabrück des Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL), Herrn Bendig und Herrn Buß, sollen hierfür zwei Anträge gestellt werden.

Zum einen wird erneut die Förderung des Rasensportplatzes mit Leichtathletikanlage als Gemeinschaftsanlage und zum anderen die Förderung des Sportheims Rehlberg als multifunktional nutzbare Gemeinschaftseinrichtung beantragt.

Der Antrag für die Sportanlage wurde bereits zum 15.02.2017 gestellt, jedoch wurde der Stadt Georgsmarienhütte keine Förderung zugesprochen; sie war nach Durchführung des Maßnahmenrankings leider nur erster Nachrücker. Da keine zusätzlichen Mittel freigegeben wurden, hat sich jedoch die Möglichkeit einer Förderung durch Nachrücken nicht ergeben. Jetzt soll der Antrag mit aktualisierten Unterlagen, vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen politischen Gremien, zum 15.09.2017 erneut gestellt werden.

Darüber hinaus wird ein Antrag auf Förderung des Neubaus des Sportheims gestellt. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund interessant, da sich die Förderbedingungen seit dem letzten Antragstermin etwas verändert haben. Es sind zwei Bewertungskriterien hinzugekommen, zum einen muss es sich um eine durch verschiedene Nutzergruppen nutzbare Gemeinschaftseinrichtung handeln und zum anderen soll sie sich gestalterisch in die Umgebung einfügen. Nach Auffassung des ArL in Osnabrück, eignet sich das geplante Sportheim Rehlberg für eine entsprechende Nutzung, so dass auch hierfür zum 15.09.2017 ein entsprechender Antrag, vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen politischen Gremien, gestellt werden soll.

Herr Pohlmeier erklärt weiter, dass der Fördersatz für Gemeinden von der durchschnittlichen Steuereinnahmekraft abhängt, d.h. der Stadt Georgsmarienhütte ist lt. ZILE-Richtlinie derzeit ein Fördersatz von 43 % zugeordnet. Hinzu kommt, da die Projekte der Zielerreichung des integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) der ILE-Region Hufeisen – Verflechtungsraum Osnabrück dienen, eine Erhöhung um 10 %, so dass sich für Georgsmarienhütte insgesamt ein Fördersatz von 53 % ergibt. Diese Förderung ist nach oben hin jedoch auf maximal 500.000,00 € je Antrag gedeckelt. Im besten Fall würde die Stadt Georgsmarienhütte, wenn beide Förderanträge im Maßnahmenranking des Bezuschussungsverfahrens hoch genug bewertet würden, 1 Millionen Euro an Förderung erhalten.

Abschließend bedankt sich der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer ausdrücklich für die sehr gut umgesetzten Anregungen im Laufe des bisherigen Planungsverfahrens. Er bedankt sich auch für die gut durchgeführte Darstellung der Planungen und die umfassenden und kompetenten Informationen im Verlauf der Beratungen.

Herr Ruthemeyer stellt für die CDU-Fraktion klar, dass sie sich weiterhin für die Umsetzung des Vorhabens einsetzen wird und hofft, auf dem Rehlberg zukünftig einen Bereich schaffen zu können, der das Sport- und Freizeitverhalten der Georgsmarienhütter Bevölkerung nachhaltig positiv beeinflusst.

Diesen Ausführungen schließt sich Ausschussmitglied Frau Olbricht für die SPD an. Auch die SPD unterstützt trotz des hohen Investitionsvolumens das Vorhaben, verweist jedoch auf den Zeitplan und fordert vernünftige Bauabschnitte zu bilden, so z.B. auch für die Alte Wanne.

Ausschussmitglied Frau Funke erklärt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass schon seit Jahren auf der Agenda stehende Vorhaben zu unterstützen, kritisch sieht sie jedoch die Kosten.

Sie stellt noch einmal die Frage nach den Kosten für den 1. Teilabschnitt. Diese werden in Bezug auf die Baukosten für die Freianlage und das Sportheim sowie die Zufahrt und den Aufgang von Seiten des Panoramabades mit insgesamt rd. 6.000.000,00 € ohne Baunebenkosten beziffert. Die Baunebenkosten belaufen sich aus Sicht der Verwaltung erfahrungsgemäß auf rd. 15 % der Baukosten.

Ausschussmitglied Herr Schmechel macht deutlich, dass die Fraktion DIE LINKE es begrüßt, wenn endlich eine zentrale Leichtathletikanlage geschaffen wird und spricht die Hoffnung aus, auch Fördergelder zu bekommen.

Bürgermeister Pohlmann verweist darauf, dass noch in diesem Jahr nach Vorlage der Entwurfsplanung in der Ratssitzung im Oktober, über die ersten 2 Bauabschnitte, bzw. den 1. Teilabschnitt, siehe rot markierten Bereich des beigefügten Plans, beschlossen werden muss, um das Vorhaben dem Terminplan entsprechend durchführen zu können.

Nach den ausführlichen Beratungen lässt der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer über den nachfolgenden Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	1
Enthaltung:	1

Folgende Beschlussempfehlung wird mit 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich gefasst:

Die Mitglieder des Fachausschusses nehmen die Vor-Entwurfsplanungen und die Kostenschätzung der Baukosten nach DIN 276 mit einem Volumen von rd. 6.000.000,00 Euro für den ersten Teilbereich, Stand 31.08.2017, zustimmend zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Entwicklung des Areals Rehlberg – Teilbereich 1 der Vor-Entwurfsplanung - zum 15.09.2017 Anträge auf Gewährung einer Zuwendung für Projekte nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu stellen.

Zum einen ist erneut ein Antrag für die Neugestaltung des Rasensportplatzes sowie der leichtathletischen Anlage als Gemeinschaftsanlage und zum anderen ein Antrag für den Bau des Sport- und Freizeitheims als von verschiedenen Interessengruppen nutzbare Gemeinschaftseinrichtung zu stellen.

3. Aussichtstürme**hier: Zukunftsperspektive Aussichtsturm auf dem Dörenberg - Vorstellung der Vorentwürfe und stufenweise Beauftragung der Planung für einen Ersatzneubau, Beantragung von Mitteln zur Förderung des Projektes
Vorlage: BV/141/2017**

Zunächst einmal stellt Bürgermeister Pohlmann den Ausschussmitgliedern rückblickend dar, wie es zu dem jetzigen Stand der Planungen gekommen ist. Ausgangslage war die Sperrung der Aussichtstürme im Oktober 2016 aus Gründen der Verkehrssicherheit. Auf Grundlage eines Gutachtens über den baulichen Zustand und der Höhe der prognostizierten Sanierungskosten im Verhältnis zu einem einfachen Neubau (siehe Vorlage BV226/2016) wurde kein detailliertes Sanierungskonzept in Auftrag gegeben, sondern die Verwaltung beauftragt, die Möglichkeit von Ersatzbauten auch unter dem Aspekt der Entwicklung und Aufwertung der touristischen Nutzung ergebnisoffen zu prüfen. In den Haushalt 2017 wurden 200.000,00 Euro für die Aussichtstürme eingestellt.

Auf Grund der Sperrung der Aussichtstürme, insbesondere auf dem Dörenberg, kam es zu unterschiedlichen zumeist positiven Reaktionen. So meldeten sich Georgsmarienhütter Bürger um das Interesse an dem Fortbestand der Aussichtstürme zu bekunden. Die Waldbesitzer und Grundstückseigentümer machten ebenfalls ihr Interesse an dem Weiterbestand des Aussichtsturms auf dem Dörenberg deutlich und erklärten sich bereit, an den Planungen mit zu arbeiten und sich durch Holzspenden an einen Neubau zu beteiligen. Die Verwaltung des Natur- und Geoparks TERRA.vita wies auf die Bedeutung des Aussichtsturms auf dem Dörenberg als höchsten Punkt im Naturpark hin und unterbreitete Vorschläge, wie dieser touristisch aufgewertet werden könnte. Auch der Georgsmarienhütter Unternehmer Bernd Dälken hat die Bedeutung des Aussichtsturms auf dem Dörenberg für Georgsmarienhütte schriftlich zum Ausdruck gebracht und sich bereit erklärt, ehrenamtlich einen geplanten Workshop hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise aktiv zu begleiten.

Herr Pohlmann erläutert den Ausschussmitgliedern dann die Rolle von Herrn Pohlmeier bei diesem Projekt. Er bedankt sich für die Bereitschaft, neben dem Projekt „Entwicklung des Areals Rehlberg“ wegen arbeitsmäßiger und personeller Engpässe im ZGM und in der Kulturabteilung das Vorhaben durchzuführen. Eine anderweitige Umsetzung der Planungen in so kurzer Zeit wäre ansonsten nicht möglich gewesen.

Bürgermeister Pohlmann erläutert weiter, dass der Workshop im Februar 2017 mit Vertretern der Grundstückseigentümer, des Natur- und Geoparks TERRA.vita, der Baugenehmigungsbehörde Landkreis Osnabrück und der Verwaltung einen Anforderungskatalog für einen Neubau erarbeitet hat, der den zuständigen politischen Gremien zusammen mit einer Terminplanung im März 2017 vorgelegt wurde. Die Terminplanung sieht vor, bis zur Eröffnung des Deutschen Wandertages in Detmold den Neubau des Turmes auf dem Dörenberg vorzunehmen. Im Hinblick auf den kurzen Zeitraum für die Umsetzung des Projektes und den Stichtag für die Stellung eines Zuschussantrages (15.09.2017) wurde auf die Durchführung eines Ideen-Wettbewerbes verzichtet.

In einer weiteren Sitzung des Fachausschusses im Juni 2017 wurde auf Vorschlag der Verwaltung das Planungsbüro „hochkant“, das anlässlich der Landesgartenschau in Bad Iburg den Baumwipfelpfad plant, beauftragt, einige Vorentwürfe zu skizzieren, die möglicherweise anschließend baulich umgesetzt werden sollen.

Im Hinblick auf den kurzen Zeitraum für die Umsetzung des Projektes und den Stichtag für die Stellung eines Zuschussantrages (15.09.2017) wurde ein Bewertungsgremium eingesetzt, dass in zwei Sitzungen aus den von „hochkant“ erarbeiteten Entwürfen zwei Varianten ausgewählt hat über die in der heutigen Sitzung beraten und entschieden werden soll.

Bürgermeister Pohlmann stellt klar, dass derzeit erst einmal nur über das weitere Vorgehen beim Aussichtsturm auf dem Dörenberg beraten werden soll. Die Beratungen hinsichtlich des Aussichtsturms auf dem Lammersbrink (Varusturm) sind zu einem späteren Zeitpunkt aufzunehmen.

In der anschließenden Beratung wird von Herrn Pohlmeier darauf verwiesen, dass wohl nur für den Aussichtsturm auf dem Dörenberg eine Förderung aus Mitteln der EU (ZILE-Förderung/ Förderung aus dem Programm „Landschaftswerte“) möglich ist. Die Chance, hier eine Förderung zu bekommen ist seines erachtens möglich, da an diesem Standort mit Unterstützung von TERRA.vita und den Waldbesitzern die besondere Bedeutung des Naturerbes Boden und Landschaft sowie naturschutzgerechtes Wirtschaften gut dargestellt werden kann. Eine Förderung kann sich auf 50 % (bei Antragstellung Stadt) bis zu 73 % (bei Antragstellung TERRA.vita) belaufen. Die Rahmenbedingung bzw. Voraussetzungen für den Förderantrag sind kurzfristig endgültig zu klären um die die Anträge fristgerecht zum 15.09. bzw. 30.09.2017 stellen zu können. Hierfür ist Grundvoraussetzung, dass heute ein Entschluss gefasst wird, mit welcher Entwurfsvariante weiter geplant werden soll.

Anschließend stellt Herr Wechsel den Ausschussmitgliedern die vom Bewertungsgremium favorisierten zwei Vorentwürfe vor. Es handelt sich dabei um eine dreieckige Turmvariante mit innenliegender Treppe (Variante 1) und eine leicht rechteckige Variante mit außenliegender Treppe (Variante 2), siehe Anlagen 4 und 5.

Herr Wechsel erklärt, dass beide Türme sowohl mit einer tragenden Holzkonstruktion wie auch mit einer Stahlkonstruktion gebaut werden können. Er teilt mit, dass sich das Bewertungsgremium nach intensiver Beratung dafür ausgesprochen einer Stahlkonstruktion den Vorrang zu geben, insbesondere vor dem Hintergrund dass die Gefahr des Käfer-Befalls an dem Standort im Wald recht hoch ist. Ein Käferbefall kann zur Folge haben, dass nicht nur das Splintholz angegriffen wird und damit die gewünschte Lebensdauer von rd. 40 Jahren nicht erreicht werden kann, hinzu kommt ggf. die Problematik des Einsatzes von Holzschutzmitteln.

Zunächst stellt er die dreieckige Turmvariante (Variante 1) vor, es handelt sich um ein filigranes Bauwerk, das den umliegenden Wald nur teilweise verdeckt. Mit einer Kantenlänge von 16 Metern ist es allerdings das größere Bauwerk. Der Vorteil ist, dass die Treppen so angebracht werden können, dass ein bequemes Besteigen des Turmes ermöglichen. Die

Kosten für diese Variante belaufen sich auf geschätzt rd. 250.000,00 Euro Brutto + Nebenkosten.

Die Variante 2 unterscheidet sich gegenüber der ersten insbesondere dadurch, dass die Treppenanlage außen an den Stützen angebracht ist und damit jederzeit die Sicht auf die Umgebung freigibt. Darüber hinaus benötigt sie eine kleinere Aufstellfläche. Herr Wechsel legt ferner dar, dass sich insbesondere die 2. Variante mit der Außentreppe für den Einbau einer Schutzhütte eignet, sofern man die Möglichkeit haben möchte, den Turm abzuschließen. Er weist aber auch darauf hin dass eine Schutzhütte außerhalb des Turms sich kostengünstiger realisieren lässt.

Die Kosten für diese Variante (ohne Schutzhütte) belaufen sich auf geschätzt rd. 300.000,00 Euro Brutto + Nebenkosten.

Herr Wechsel schlägt vor, für beide Türme die konstruktiven Teile aus Stahl zu fertigen und lediglich die Zwischenplattformen, die eine Größe von rd. 5 – 6 m² haben, mit einem Holzbelag zu fertigen. Darüber hinaus sollen die Handläufe aus Holz gefertigt werden. Die Treppenstufen sollen als Gitterroststufen gefertigt werden, dies nicht zuletzt auch aus Gründen der Verkehrssicherheit. Für das Treppengeländer (Höhe mind. 110 cm) und die Aussichtsplattform schlägt er eine Geländerfüllung aus einem filigranen Stahlnetz vor, bei der auch kleineren Kindern nicht die Sicht versperrt wird.

Auf Nachfrage teilt er mit, dass das zu verwendende Holz entweder Lärchenholz oder Douglasie sein müsste.

Im Verlauf der Beratungen werden einige Fragen gestellt, die von Herrn Wechsel wie folgt beantwortet werden.

Die Stahlkonstruktion wird verzinkt, es ist erforderlich eine Blitzschutzeinrichtung einzubauen, für Gitterroststufen gibt es verschieden große Lochungen (jedoch ist auch möglicher Schneefall zu bedenken und durch die Zwischenplattformen wird der Blick nach unten unterbrochen).

Herr Averdiek weist darauf hin, dass das Bewertungsgremium auch die Möglichkeit, einen Aussichtsturm nach dem Vorbild des Aussichtsturms Ottoshöhe in Melle als ggf. preiswertere Variante in Erwägung gezogen hat.

Herr Pohlmeier erklärt dazu, dass er heute Morgen mit dem Ingenieurbüro Tiemeier in Melle, das den Aussichtsturm Ottoshöhe geplant haben, gesprochen hat und ihm mitgeteilt wurde, dass die Kosten für einen entsprechenden Turm in gleicher Lage auf heute rd. 250.000,00 € Brutto belaufen würden; sollte ein zweiter Turm baugleich errichtet werden würde dieser dann voraussichtlich noch rd. 200.000,00 € Brutto kosten.

Herr Tiemeier hat jedoch darauf verwiesen, dass ein genau gleicher Turm wie auf der Ottoshöhe nach der heutigen Normung nicht mehr genehmigungsfähig wäre, die Planung müsste angepasst werden.

Die Kosten für einen entsprechenden Turm in Stahlbauweise könne er derzeit nicht so ohne weiteres beziffern, er müsse sich nach Überarbeitung der Holzturm-Planung erst bei einem Stahlbauer erkunden, zu welchem Preis (unter Berücksichtigung des aktuellen Stahlpreises / der Arbeitsstunden) dieser die entsprechend erforderliche Stahlkonstruktion liefern und errichten könne. Um eine verlässliche Kostenberechnung zu erstellen, würde er sicherlich 5 Wochen benötigen.

In der weiteren Diskussion kristallisiert sich heraus, dass auf Grund der zu erwartenden ähnlich hohen Kosten, an den Planentwürfen der Fa. hochkant festgehalten werden soll.

Zum Abschluss der Beratungen lässt der Ausschussvorsitzende Ruthemeyer über die zwei vorliegenden Varianten und die stufenweise Beauftragung der Fa. hochkant sowie über die Freigabe der Haushaltsmittel abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Der Ausschuss für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport spricht sich für einen Neubau des Aussichtsturmes auf dem Dörenberg aus.

Der Neubau soll der dreieckigen Turmvariante entsprechen, die das vorbereitende Bewertungsgremium als eine von zwei Varianten aus den vier neu vorgestellten Entwurfsskizzen ausgewählt hat.

Die Stadt Georgsmarienhütte beauftragt zur weiteren Umsetzung der ausgewählten Variante die Firma hochkant GmbH, Am Tobel 7, 88167 Gestratz-Brugg, mit den Architekten- bzw. Ingenieurleistungen der Leistungsphasen (LP) 3 (Entwurfsplanung) und LP 4 (Genehmigungsplanung) auf Grundlage der HOAI.

Die Beauftragung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes.

Die im Investitions-Haushalt 2017 mit Priorität 2 veranschlagten Haushaltsmittel für Aussichtstürme werden zur weiteren Umsetzung des Vorhabens in Höhe von 100.000,00 € freigegeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Relation zu den Baukosten und der Fördersumme gegebenenfalls noch benötigte Komplementärmittel zu akquirieren.

**4. Sachstand der Projekte aus dem Bürgerfonds der Stadt Georgsmarienhütte
- mündlicher Vortrag durch den Bürgermeister**

Bürgermeister Pohlmann stellt den Ausschussmitgliedern die Bürgerfondsprojekte „Soccerfeld und Felsenmeer“ und „Kunstrasenspielfeld“ aus dem städtebaulichen Rahmenkonzept für Harderberg sowie die Projekte „Schulhofgestaltung / Mehrgenerationenspielfeld an der Regenbogenschule in Alt-Georgsmarienhütte“ und „Neugestaltung Atrium / Piazza auf dem Schulhof der Dröperschule“ vor, siehe beigefügte PP-Präsentation (Anlage 6). Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass alle Projekte durchfinanziert sind und umgesetzt werden können.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Informationen mit Interesse zur Kenntnis und freuen sich über das damit in Verbindung stehende Engagement der Bürger.

Ferner bedanken sie sich ausdrücklich beim Bürgermeister Herrn Pohlmann für das weit über seine Aufgaben hinausgehende, außergewöhnliche persönliche Engagement für die Bürgerprojekte.

5. Anfragen

Es werden keine Anfragen vorgetragen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Ruthemeyer
Vorsitz

Bürgermeister

Pohlmeyer
Protokollführung